Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1178

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller-Hermann, Lemmrich, Eisenmann, Rademacher und Genossen

betr. **regelmäßige Überwachung der Kraftfahrzeuge und Anhänger**

Durch die Verordnung vom 7. Juli 1960 wurde die Überwachung der Kraftfahrzeuge und Anhänger gemäß § 29 StVZO auf technische Mängel wesentlich verschärft. Insbesondere für Lastkraftwagen und Anhänger bedeuten die bei vier Gelegenheiten im Jahr durchzuführenden Hauptuntersuchungen, Zwischenuntersuchungen Bremssonderuntersuchungen eine zeitliche und kostenmäßige Belastung der Fahrzeughalter, die in keinem Verhältnis zu dem erzielten Effekt steht.

Weder die Werkstätten, in denen die Fahrzeuge auf die Prüfung vorbereitet werden, noch die technischen Überwachungsvereine sind in der Lage, die Fülle der Prüfungen fristgemäß durchzuführen, so daß ständig Fristverlängerungen ausgesprochen werden müssen.

Wir fragen daher die Bundesregierung,

ob in Erwägung gezogen werden kann, die regelmäßigen Überprüfungen der Fahrzeuge nach § 29 StVZO in je einer Hauptuntersuchung zusammenzufassen, die bei Personenkraftwagen alle zwei Jahre, bei Omnibussen, Lastkraftwagen und Kraftwagenanhängern alljährlich durchzuführen wäre.

Bonn, den 5. April 1963

Müller-Hermann
Lemmrich
Dr. Bieringer
Brand
Dr. Conring
Dr. Elbrächter
Dr. Even (Düsseldorf)
Falke
Goldhagen
Heix
Mengelkamp
Müller (Aachen-Land)
Rommerskirchen
Dr. Sinn
Dr. Toussaint
Varelmann
Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell
Winkelheide

Eisenmann
Rademacher
Ramms

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551